



Sperrsystem

Die Eingangstür der Wohnung, das Postfach und das Kellerabteil (falls vorhanden) sind zumeist mit einem Zentralsperrsystem ausgestattet und sind der Einfachheit halber meist mit nur einem Schlüssel sperrbar.

Das Sperrsystem ist gesetzlich geschützt, sodass ein Duplizieren des Wohnungsschlüssels ohne gesonderte Genehmigung durch die Hausverwaltung möglich ist.

Sämtliche ausgehändigte Schlüssel müssen bei der Wohnungsrückgabe wieder an die Hausverwaltung zurückgegeben werden.

Im Falle eines Schlüsselverlustes müssen wir – um die Sicherheit der zukünftigen Mieter zu gewährleisten – den Tausch aller Schlösser für Wohnung, Postfach und Kellerabteil veranlassen. Wir müssen darauf hinweisen, dass wir Ihnen die Kosten hierfür in Rechnung stellen bzw. mit Ihrer Kautionsverrechnung verrechnen werden müssen. Je nach Schlüsselssystem liegen die Kosten dafür zwischen EUR 400,00 und EUR 450,00.

Geben Sie daher in Ihrem eigenen Interesse besonders Acht auf Ihre Wohnungsschlüssel!